

konzept

**Testkonzept
zur Durchführung von
PoC-Antigen-Tests**



HPZ Krefeld – Kreis Viersen gGmbH

PBV: Joachim Heghmans

Version: hpz_V2_2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz
2. Rahmenbedingungen
3. Testpersonal
4. Testmaterial und Schutzausrüstung
5. Teststrategie
6. Beschaffung und Verteilung
7. Testanlass und Häufigkeit
8. Testablauf
9. Meldewesen

Anhang

1. Grundsatz

Gemäß der Coronatestungsverordnung des Landes NRW vom 05.02.2021 sind in allen Bereichen der Werkstätten für behinderte Menschen deren Beschäftigte, Nutzerinnen und Nutzer mindestens einmal pro Woche mit einem Coronaschnelltest zu testen. Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen gilt dies nur, soweit nicht bereits eine Testung dieser Person in einer anderen Einrichtung erfolgt ist.

2. Rahmenbedingungen

Die HPZ gGmbH beschäftigt mit Stand 01.01.2021 insgesamt 2097 Mitarbeiter*innen mit Behinderung und 609 Personen Personal.

Die Mitarbeiter*innen verteilen sich einschließlich der Verwaltung auf 9 Standorte sowie verschiedene betriebsintegrierte Arbeitsplätze.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweiligen Belegungszahlen und des Personalstands:

Betriebsstelle	Menschen mit Behinderung	Personal
Grefrath Vinkrath	197	55
Kempen	175	34
Krefeld	415	96
Krefeld Uerdingen	155	38
Krefeld Fischeln	72	12
Nettetal Breyell	416	109
Tönisvorst Hochbend Verwaltung	367	154
Tönisvorst	103	15
Viersen	74	10
Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	123	8
Bereich Kinder		78

3. Testpersonal

Eine Einweisung des Testpersonals in die Anwendung des als Medizinprodukt geltenden „PoC-Antigen-Tests“ ist gemäß § 4 Absatz 3 der Medizinprodukte- Betreiberverordnung erforderlich. Die notwendige Schulung des Testpersonals wird in der Regel durch den Betriebsarzt vorgenommen und dokumentiert. Diese Personen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Tests verantwortlich.

Entsprechend geschultes und qualifiziertes Personal, dass auch die Bereitschaft zur Durchführung der Testung mitbringt, findet sich im Heilpädagogischen Zentrum wie folgt:

Betriebsstelle	Geschultes Personal
Grefrath Vinkrath	6
Kempen	2
Krefeld	11
Krefeld Uerdingen	4
Krefeld Fischeln	2
Nettetal Breyell	7
Tönisvorst Hochbend	16
Tönisvorst	1
Viersen	0
Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	1

4. Testmaterial und Schutzausrüstung

Im Heilpädagogischen Zentrum werden die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als geeignet anerkannte Schnelltests eingesetzt. PoC-Antigentests dürfen nur entsprechend ihrer Gebrauchsinformation verwendet werden. Die bereitgestellte „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) FFP-2-Maske, Einmalhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille oder Visier sind bei der Durchführung zu tragen.

5. Teststrategie

Zur Festlegung der Teststrategie der Heilpädagogisches Zentrum gGmbH sind die nationale Teststrategie SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit, die bisherigen Erfahrungswerte in der Einrichtung und auch die personellen Kapazitäten handlungsleitend.

Grundlage der nationalen Teststrategie ist die Einhaltung folgender Punkte:

- Erweiterte Basishygiene: AHM+L Regeln (Abstand, Hygiene, OP-Maske ggf. FFP-2-Masken + Lüften)
- Symptom Monitoring
- Arbeitsschutzstandard und Arbeitsschutzregeln

Diese Handlungsgrundlagen haben innerhalb der Werkstätten oberste Priorität und sind in den entsprechenden Konzepten umfangreich beschrieben. Ziel der Durchführung von PoC-Antigen-Tests im Heilpädagogischen Zentrum ist einer trotz aller Vorichtsmaßnahmen möglichen Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken. Symptomatische Personen werden, wie im Gesundheits- und Hygienekonzept beschrieben, nach Hause geschickt und an ihren Hausarzt verwiesen.

6. Beschaffung und Bereitstellung

Die Beschaffung und Bereitstellung der PoC-Antigen-Tests und der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt durch den zentralen Einkauf. Der Abruf erfolgt durch die die Betriebsstätten. Der Mindestbestand sollte die benötigte Menge für einen Testdurchgang nicht unterschreiten.

7. Testanlässe

7.1 Wöchentliche regelmäßige Testung

Die erwartete Anzahl der zu testenden Personen bei Vollbelegung nach Abzug der in anderen Einrichtungen getesteten Personen (wie Wohnheimen etc.) ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Betriebsstelle	Menschen mit Behinderung	Personal
Grefrath Vinkrath	122	53
Kempen	158	34
Krefeld	260	92
Krefeld Uerdingen	60	36
Krefeld Fischeln	58	12
Nettetal Breyell	261	107
Tönisvorst Hochbend incl. Verwaltung	194	141
Tönisvorst Tempelsweg	97	15
Viersen	69	9
Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	95	4

Die Prioritäten in der Anlaufphase werden wie folgt festgelegt:

- Notgruppen
- ASB/ASI
- Werkstattbereiche
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze
- Verwaltung

7.2 Besondere Testanlässe

- Bei Beschäftigten des HPZ ist bei Rückkehr in die Werkstätten nach urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit oder Abwesenheit aufgrund einer zwischenzeitlichen Beschäftigung in den eigenen Wohnräumlichkeiten (> 7 Tage) ein Corona Schnelltest durchzuführen.
- Besucher haben ein negatives PoC-Testergebnis nachzuweisen oder sich einem PoC-Test in der Werkstatt zu unterziehen. Sie dürfen die Werkstatt nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Lehnen Besucher eine Testung ab oder liegt kein negatives Testergebnis vor, ist ihnen der Zutritt zur Werkstatt zu verweigern.

- Externe Therapeuten und Dienstleister haben wöchentlich ein negatives PoC-Testergebnis nachzuweisen oder sich einem PoC-Test in der Werkstatt zu unterziehen.
- Das negative Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein.
- Personen die sich nur kurzzeitig im Unternehmen aufhalten und keinen Kontakt zum Personal sowie zu Mitarbeitern haben (z. B. Automatenbefüller usw.) werden nicht getestet. Sie müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen -Schutz tragen.
- Beim Auftreten eines positiven Falls in einer Arbeitsgruppe haben alle Gruppenmitglieder einschließlich der Gruppenleiter*innen die Möglichkeit sich auf Wunsch einem zusätzlichen Test zu unterziehen.
- Die Angestellten im Bereich Kinder erhalten die Möglichkeit einer anlassbezogenen Testung.

8. Testablauf

Die Abteilungsleiter Reha informieren ggf. Angehörige und gesetzliche Betreuer über die beabsichtigte Testung und holen notwendige Zustimmungen ein. Eine geeignete Räumlichkeit wird an jedem Standort ausgewiesen.

Die Testung erfolgt mit angelegter PSA gemäß der ABAS-Empfehlung zu Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Point-of-Care-SARS-CoV-2 Diagnostik vom 20.08.2020. Vor Durchführung des Abstriches erfolgt eine hygienische Händedesinfektion. Der Test wird anhand der Gebrauchsanweisung durchgeführt. Im Anschluss erfolgt eine Desinfektion der genutzten Arbeitsflächen im personennahen Bereich. Nach Kontakt mit einer zu testenden Person sind die genutzten Handschuhe zu entsorgen und eine erneute Händedesinfektion durchzuführen. Erregerhaltiges Material und Abfälle entsprechen dem LAGA Abfallschlüssel 18 01 04 und werden über den Hausmüll entsorgt. Die Abfälle werden in verschlossenen und reißfesten Plastiksäcken direkt nach dem Test der Abfallsammlung zugeführt. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und verpackt. Durchgeführte Tests werden in der Liste Anlage 2 dokumentiert. Diese Listen sind am Standort zentral und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren. Die Teilnehmer erfahren ihr Ergebnis vor Ort.

9. Meldewesen

Sofern ein positives Ergebnis vorliegt, wird von der Werkstatt/ Abteilungsleitung Reha das Gesundheitsamt benachrichtigt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Meldung erfolgt möglichst telefonisch und in jedem Fall auch per Mail mittels Liste Anhang 1.

Anhang 2

SARS-CoV-2-Antigen-Reihentest

Nr.	Datum	Getestete Person	Tester 1	Tester 2	Grund der Testung	pos./neg.	Unterschrift Tester	Unterschrift Getesteter
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								